



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: Ib-222- 2267 / 89

Einzelgenehmigungs-Bescheid

An: Name und Adresse

Firma

Marte - Feuerwehrfahrzeuge

6833 Weiler

Änderungen am Fahrzeug, welche die im Einzelgenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben berühren, sind dem Landeshauptmann anzuzeigen. Der Einzelgenehmigungsbescheid ist den Kraftfahrbehörden vorzulegen, wenn sie eine das Fahrzeug betreffende Amtshandlung vornehmen.

Spruch:

A) Der Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung genehmigt gemäß §§ 28 und 31 KFG. 1967 das unter B) dargestellte und unter C) beschriebene Fahrzeug unter den in D) angeführten Bedingungen und Auflagen:

- C) 1. Erzeuger des Fahrgestelles
Aufbau:
- 2. Firmenmäßige Typenbezeichnung
- 3. Art des Fahrzeuges/Aufbaues

Mercedes-Benz AG., BRD.
 Metz, Karlsruhe, BRD.
 Mercedes 1422 F/42
 2-achs.selbstfahrende Arbeitsmaschine, geschl.Fahrerhaus,
 hinten festaufgeb. vollhydr. Drehleiter (Feuerwehrfahrzeug)

- 4. Zahl der Sitzplätze (mit Lenkersitz) v/h
- 5. Eigengewicht in kg
- 6. Höchstzul. Belastung in kg
- 7. Höchstzul. Gesamtgewicht in kg
- 8. Höchstzul. Nutzlast in kg
- 9. Höchstzul. Achslasten in kg v/m/h
- 10. Motor/Otto/Diesel/Elektro
- 11. Gesamthubr. (l)/Leistung; KW /Drehzahl
- 12. Fahrgestell/Nr./Baujahr
- 13. Motor/Nr./Baujahr
- 14. Betriebsbremse
- 15. Feststellbremse
- 16. Dauerbremse
- 17. Bereifung Art/Mindestmaß/v/m/h
- 18. Radstand in mm
- 19. Spurweite/v/m/h in mm
- 20. Gröbte Länge/Breite/Höhe in mm
- 21. Bauartgeschwindigkeit km/h
- 22. Sonstige Angaben

3 einschl.Lenker
 13470
 1530
 15000
 2000 / 10000
 Diesel
 10,964/ 159/ 2300
 616065-15-457933 / 1989
 421906-10-515816 / 1989
 Zweikreis-Druckluft-IB-Bremse auf alle Räder wirkend,
 ABS., HA, lastabhängig geregelt
 Federspeicher-IB-Bremse auf alle 4 Räder wirkend
 Luftbet. Motorbremse
 275/70 R 22,5 148/144 L/ 275/70 R 22,5 146/144 K zwillingerber
 4200
 1971/ 1842
 10000/ 2500/ 3220
 90
 Leiteraufbau
 2 blaue Rundumleuchten, Folgetonhorn und Arbeitsscheinwerfer
 vorne rechts.
 Nahfeldpegel: 96 dB(A) bei 1725 U/min.
 Messung in Fahrt: 87 dB(A).
 Schwärzungszahl: 3 BE.
 Abgasbestimmungen ECE R 49 -20% eingehalten!

D) Bedingungen und Auflagen:

- 1) Kennzeichentafel einzeilig.
- 2) Die Leiter ist nach den Dienstnehmerschutzbestimmungen prüfpflichtig.
- 3) Während der Fahrt muß der Leiterausleger eingezogen und gegen Ausschwenken und Verdrehen gesichert sein. Die hydr.Abstützfüße müssen hochgezogen und gegen Absenken gesichert sein.
- 4) Auf Straßen mit öffentl.Verkehr dürfen die Abstützfüße nicht über die Fahrzeugbreite ausgezogen werden.

Begründung und Rechtsmittelbelehrung: Das Fahrzeug wurde überprüft und entspricht dem KFG. 1967 und den hierzu erlassenen Verordnungen (mit Ausnahme der Ausnahmegenehmigungspunkte). Es war daher unter den obigen Bedingungen und Auflagen zu genehmigen. Die Verwaltungsabgaben S 900,- wurden bereits entrichtet. Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch Berufung eingebracht werden. Diese hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 120,- Stempelmarken zu versehen.

9.10.1989

Für den Landeshauptmann: i.A.

